

Johannes Scheiring in Germania Sacra

Quelle:

Germania Sacra – Historisch-statistische Beschreibung der Kirche des Alten Reiches. Herausgegeben vom Max-Planck-Institut für Geschichte. Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg. Das Erzbistum Magdeburg, Erster Band. Berlin, New York 1972. Erster Band, Erster Teil, Das Domstift St. Moritz in Magdeburg; bearbeitet von Gottfried Wentz und Berent Schwincköper. Berlin, New York 1972

AF I, 1972 - Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg. Das Erzbistum Magdeburg 1,1 Das Domstift St. Moritz in Magdeburg. und 1, 2. Die Kollegiatstifte St. Sebastian, St. Nicolai, St. Peter und Paul und St. Gangolf in Magdeburg. Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg.
Impressum | © 2012 Akademie der Wissenschaften zu Göttingen

<http://germania-sacra-datenbank.uni-goettingen.de/index/gsn/005-04975-001> (abgerufen 12.07.2020, 17:00 h)

<http://personendatenbank.germania-sacra.de/books/view/130/571> (abgerufen 01.06.2015, 21:00 h)

Anlagen:

- Kapitelsämter – Domprediger: Johann Scheiring (S. 149)
- Sonstige geistliche Tätigkeiten im Auftrag des Erzbischofs: Johann Scheiring (S. 162)
- Religiöses und geistiges Leben: Dr. Johannes Scheiring (Ziering) (S. 466) (*Anmerkung*: Stipendium von 800 fl. ist falsch – richtig: 400 fl.)
- Liste der Mitglieder des Domkapitels – bei Johann (von) Allenstein: Johann Scheiring (S. 550)
- **Liste der Mitglieder des Domkapitels: Johann Scheiring** (S. 553) – (*Anmerkung*: Die Angabe des Vaters ist falsch; der genannte Magdeburger Ratsherr und mecklenburgische Kanzler Johann Sch. war sein Neffe; dessen Todesdatum ist auch falsch)

GERMANIA SACRA

HISTORISCH-STATISTISCHE BESCHREIBUNG DER KIRCHE DES ALten REICHES

HERAUSGEgeben VOM
MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR GESCHICHTE

DIE BISTÜMER
DER KIRCHENPROVINZ MAGDEBURG

DAS ERZBISTUM MAGDEBURG
ERSTER BAND

1972

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

DAS ERZBISTUM MAGDEBURG

ERSTER BAND, ERSTER TEIL
DAS DOMSTIFT ST. MORITZ IN MAGDEBURG

IM AUFTRAGE
DES MAX-PLANCK-INSTITUTS FÜR GESCHICHTE
BEARBEITET VON

GOTTFRIED WENTZ†
UND
BERENT SCHWINEKÖPER

1972

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

des Dekans bereits ausgeführt, wahrscheinlich schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts formuliert worden ist, dann findet sich hier ein weiterer Beleg für die Wirksamkeit des Seniors im 14. Jahrhundert. Das entsprechende Versprechen lautet nämlich: *seniori canonicorum residencium locum senioris tunc actu tenenti et regenti pro vicibus et laboribus meis decanalibus mea durante absencia gerendis et supportandis decenter supplicabo* (Hertel, GBII Magdeb 24. 1889 S. 264). Der Senior vertrat also nach diesen Belegen den Dekan während seiner Abwesenheit und übte dann alle diesem zustehenden Rechte an seiner Stelle aus. Daraus ergibt sich die große Bedeutung, die das Seniorat alsbald erhielt. Sie äußert sich u. a. darin, daß jetzt der Senior unmittelbar nach dem Dekan in domkapitularischen Urkunden als Aussteller genannt wird (Weber, Domkapitel S. 64). Freilich wurde der Senior nicht mehr unter die Chorprälaturen aufgenommen. Dies bedeutet aber wenig, da jene meist zu mehr oder weniger nominellen Ämtern herabgesunken waren, während der Inhaber der neu entstandenen Würde laufend wichtige Funktionen auszuüben hatte. Der Altersvorrang des Seniors wurde übrigens seit 1389 nicht nach dem Alter der Rezeption, sondern nach der Introduktion gerechnet (v. Müller-Verstedt, GBII Magdeb 3. 1869 S. 296). Seit 1351 wird die Stellung des Seniors näher festgelegt. Er hatte die Würde demnach auf Grund der Altersfolge inne und durfte den Titel *senior capituli* dauernd seinem Namen hinzufügen. Auch seine Präbende wurde 1390 verbessert (ebd.). Doch ist es zur Ausbildung eines eigenen Senioratsvermögens nicht mehr gekommen. Auch die Kollation von Pfarreien oder Vikariaten stand dem Senior ebensowenig zu, wie eine eigene Senioratskurie. Siegel, die auf die Würde Bezug nehmen, sind nicht erhalten.

k) Domprediger

Über die Errichtung des Amtes (1224/25) des ersten Dompredigers ist das Wesentliche schon bei der Behandlung der Mitgliederzahl des Kapitels gesagt worden (o. S. 129f.). Er mußte nach den damals getroffenen Bestimmungen Lizenziat oder Magister (Doktor) der Theologie, zum mindesten *baccalaureus formatus* sein. Vier Inhaber des Amtes sind vor dessen Übernahme Professoren an der Universität Leipzig gewesen: Peter Rode, Johann Scheiring, Wolfgang Schindler gen. Cubito und Melchior Rudel. Dem oben bereits genannten Heinrich Toke, sowie dem Domprediger Scheiring hat später M. Flacius Illyricus in seinem *Catalogus testium veritatis* ein ehrenvolles Denkmal gesetzt (s. u. S. 529ff., 553). Der *lector primarius*, wie der

(Saale) mit Dominikanerobservanten wirkte der Domherr Peter Rode im Jahre 1479 mit (s. u. 541 ff.). — Ausgangs des 15. Jahrhunderts wurden endlich mehrere Domherren bei der Visitation von Stiftern und Klöstern verwendet (Johann Scheiring und Sebastian Weynmann 1497 s. u. S. 553, Abt Dietrich von Berge und Johann Scheiring 1514 s. u. S. 553).

Selbstverständlich bieten die hier bisher ausgebreiteten Fakten nur einen wegen der Quellenlage begrenzten Ausschnitt aus der sicher erheblich umfangreicherem Verwendung von Domherren für die geistlichen Aufgaben der erzbischöflichen Provinzial- und Diözesanverwaltung. Ein weiteres, sicher noch umfangreicheres Gebiet hat sich ihnen aber eröffnet, wenn sie als Richter in kirchenrechtlichen Streitigkeiten vom Erzbischof eingesetzt wurden. Die Magdeburger Belege dafür setzen im Jahre 1190 ein, in dem der Domdekan Ludolf und der Domkämmerer Albrecht mit der Schlichtung eines Streites zwischen den Stiftsherren von St. Nicolai *de sacrificio quod offertur in die beati Nicolai* befaßt wurden (UBErzstMagdeb 1 Nr. 427 S. 562). Weitere Beispiele vom 13. bis zum 16. Jahrhundert liegen in größerer Zahl vor, wobei zu bemerken ist, daß Magdeburger Domherren als Schiedsrichter auch außerhalb der Diözese und sogar der Kirchenprovinz tätig wurden (RegArchMagdeb 1 Nr. 749 S. 352: 26. September 1225; Rep. U 5 IX Nr. 226).

§ 29. Domvikare

Die Vielzahl der geistlichen und weltlichen Aufgaben der Domherren, die später häufig ihre Absenz vom Stiftsort zur Folge hatten, machten bald ihre Ersetzung bei den *divina* durch Stellvertreter notwendig. Diese Vertreter wurden als Vikare bezeichnet und zunächst nur für bestimmte Zeiten oder Personen bestellt. Besonders viel beschäftigt waren natürlich die Erzbischöfe und die Dignitäre. Deshalb wurde es zuerst notwendig, für ihre Vertretung beim Gottesdienst Vorsorge zu treffen. So wurden die Vikare des Erzbischofs, Propstes und Dekans, sowie später Vikare für die immer stärker mit geistlichen Verwaltungsaufgaben (Archidiakonate) beschäftigten oder der notwendigen geistlichen Weihen entbehrenden eigentlichen Kanoniker notwendig. Diese durften z. T. sogar am Hochaltar zelebrieren oder mindestens den Chordienst der Domherren vertretungsweise übernehmen. So bildete sich eine Gruppe von Vikaren

S. 619) und seit 1538 an der Juristischen (Friedberg, Leipziger Juristenfakultät S. 131 Nr. 109).

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts richtet Bischof Julius von Pflug in seinem Bestreben, den katholischen Gottesdienst wieder zu stärken, in Zeitz ein *Collegium theologicum* ein, wo 15 Schüler mit ihren Lehrern unterhalten werden (Pollet Nr. 466).¹⁾ Dieser Einrichtung ist allerdings wenig Erfolg beschieden, so daß Bischof Julius im Jahre 1561 an die Gründung eines Jesuitenkollegs in Naumburg denkt, das aber nicht mehr zustande kommt (vgl. § 57).

Zahlreiche Stiftungen dienen in verschiedenen Städten der Förderung der Studien und dem Unterhalt von Studenten. Auf diesem Gebiet kann kein anderer Ort mit Zwickau Schritt halten, das gegen Ende des Mittelalters und in der Reformationszeit, wie schon wiederholt betont, ein besonders reichhaltiges geistiges Leben aufweist. Der aus Zwickau gebürtige Dechant des Georgsstiftes in Altenburg, Magister Gregor Schurzauf, der vordem in Zwickau Pfarrer gewesen war, stiftet 1484 die bedeutende Summe von 2500 fl., von deren Zinsen ihm zunächst auf Lebenszeit 100 fl. jährlich selber zukommen und danach an fünf Studenten oder Schüler ausgeteilt werden (Herzog, Zwickauer Gymnasium S. 8). Hierher gehört auch das 1515 vom Magdeburger Domherrn Dr. Johannes Scheiring (Ziering) gestiftete Stipendium von 800 fl. für studierende Familienmitglieder (ebd. S. 8)²⁾ sowie die Stiftung des Meßpriesters Simon Heinze († 1520) in Höhe von 400 fl., das teilweise für einen armen Zwickauer Student auf drei Jahre bestimmt ist (ebd.).

Stipendienstiftungen sind auch in der folgenden Zeit zahlreich anzutreffen, wobei mehrfach ältere Stiftungen, die ursprünglich eine andere Zweckbestimmung haben, in Stipendien umgewandelt werden. In Zwickau nimmt 1545 der Bürgermeister M. Oswald Lasan die Umwandlung zweier Stiftungen in Höhe von 1300 fl. und 600 fl. in Stipendienstiftungen für Familienmitglieder vor, deren Zinsen früher einem Verwandten, dem Meßpriester Nikolaus Funkel, als Erträge eines Altarlebens zugestanden hatten (Herzog, Chronik 2 S. 140). Ebenfalls in Zwickau werden von dem schon mehrfach genannten Reichen Almosen, der Stiftung Martin Römers, seit 1550 nach Auseinandersetzungen mit der Römerschen Familie 100 fl. aus dem Geistlichen Kasten für bedürftige Angehörige des Römerschen Geschlechts auf dem Rathaus deponiert, von denen 40 fl. zu Stipendien verwendet werden (ebd. 2 S. 134).

In ähnlicher Weise verwandeln in Zeitz im Jahre 1540 zwei Nachkommen eines dortigen Bürgers namens Becker, der lange vor der Reformation einen

¹⁾ Vgl. dazu CHR. G. MÜLLER, *Epistolae Petri Mosellani aliorumque virorum doctorum seculi XVI, pleramque partem ad Julium Pflugium ipsiusque Julii Pflugii nondum editae*. 1802 S. 151, 169–170.

²⁾ Vgl. zu Scheiring auch WENTZ u. SCHWINEKÖPER S. 553.

Johann Schroder, *licentiatius theologiae*, als *lector primarius* Domherr vor dem 26. September 1483 (Cop. 96 Bl. 87), 1. Juli 1490 (Cop. 31 Bl. 174).

Johann (von) Allenstein, *baccalaureus theologiae*, wird am 31. Juli 1483 vor dem Leipziger Professor Johann von Breitenbach auf Anfrage des Domkapitels als Nachfolger des verstorbenen ersten Dompredigers Peter Rode empfohlen und da das erste Lektorat anders besetzt wird, am 1. September 1483 für die ebenfalls vakante zweite Dompredigerstelle vorgeschlagen (Rep. A 3a XVIII ad Nr. 16; erhält am 26. September 1483 vom *lector primarius* das zu seinem Amt gehörige Inventar (Cop. 96 Bl. 87), als Prediger noch am 25. Mai 1492 (UBStadtMagdeb 3 Nr. 800 S. 454), anscheinend Nachfolger des Johann Schroder als erster Domprediger, da Johann Ziering am 4. Februar 1495 das zur *lectura primaria* gehörige Inventar übernimmt mit Ausnahme dessen, was *post recessum Johannis von A.* nicht vorgefunden wurde (Cop. 96 Bl. 87^v); 1505 als Johann Knolleyssen de Allenstein Professor der Theologie, Domherr von Merseburg (Rademacher, ThürSächsZGKunst 2. 1912 S. 199).

Nikolaus Zirau, bürgerlicher Herkunft, als Domherr von Magdeburg begraben in St. Maria dell'Anima in Rom am 25. Dezember 1483 (Wentz, ZVKGProvSachs 21. 1925 S. 10); personengleich entweder mit dem N. Z. aus Gardelegen, der 1467, oder dem N. Z. aus Salzwedel, der 1468 in Leipzig immatrikuliert wurde.

1484

Jakob von Ammendorf, als Domherr von Magdeburg und Halberstadt immatrikuliert in Leipzig WS 1484, resigniert Minorpräbende an Siegfried von Hoym o. J. (Cop. 100 Bl. 147), nach dem Tod des Heinrich von Plotto († zwischen dem 3. April und dem 21. Dezember 1493) zedierte er seine Domherrenpräbende an Georg von Ammendorf (Rep. U 1 XX C Nr. 8).

Wiprecht von Barby, später Domthesaurar (s. o. S. 380).

Hoyer Graf von Mühlingen und Herr in Barby, immatrikuliert in Leipzig SS 1471, prozessiert am 3. November 1484 gegen Wiprecht von Barby um Majorpräbende (Rep. U 1 XX C Nr. 7), erlegt 1517/18 *tempore adempcionis curie sue 71 fl.* (Rep. A 3d IV Nr. 1 Bl. 49), † nach Höse im Alter von 70 Jahren 1521 als Domdekan in Straßburg und im dortigen Münster begraben (Höse, Chronik der Stadt und Grafschaft Barby, ebd. 1913, S. 21; vgl. Heinrich, Grafen von Arnstein S. 210).

1495

Johann Scheiring (*Schiering, Tziringk, Zcyringk*), geb. 1454 in Wemding in Schwaben (Grunow, Genalogie 15. 1966 S. 177 ff.), Sohn des Magdeburger Ratsherren und mecklenburgischen Kanzlers Johann Sch. († 11. August 1494, begr. in der Kirche des Magdeburger Dominikanerklosters, vgl. Löhr, ArchFratPräd 8. 1938 S. 229), immatrikuliert in Leipzig WS 1477, *baccalaureus artium* 1479, Rektor der Universität SS 1490, *licentiatus theologiae* 1494, fungiert am 22. Januar 1495 als Zeuge bei einem Abkommen über die Peterskommende von St. Bartholomei in Zerbst (Rechnungsbuch des St. Bartholomäusstifts in Zerbst Bl. 110, derzeitiger Aufbewahrungsort unbekannt), erhält nach dem Abzug des Johann von Allenstein am 4. Februar 1495 als erster Domprediger das Zubehör der *lectura primaria* am Magdeburger Dom (Cop. 96 Bl. 87^v); schreibt am 11. Februar 1496 als Domherr zu Magdeburg unter Bezugnahme auf einen Bericht seines Bruders Emmeran an den Rat zu Zerbst wegen einer Schoßzahlung für das Haus seines verstorbenen Vetters auf dem Holzmarkt (StadtAZerbst II Nr. 161, darauf Pitzier mit Hausmarke); am 9. August 1497 zusammen mit Sebastian Weynmann erzbischöflicher Kommissar in Halberstadt zur Visitation des St. Marienstiftes (Cop. 680 Bl. 7); am 3. Juli 1514 zusammen mit dem Abt Dietrich vom Kloster Berge Visitator der Nonnenklöster in der Neustadt (StAWürzburg, Rep. 81 Nr. 8 Bl. 317), stiftet am 18. Juni 1516 als Doktor der Theologie, Domherr zu Magdeburg und Halberstadt ein Familienstipendium (DZA II Merseburg, ehem. GSTA, Rep. 52 Nr. 78A); † 16. Juli 1516 (Hülße, GBII Magdeb 18. 1883 S. 212); im Jahre 1516/17 ist eine von den Testamentarien des Domherrn gemachte Stiftung von 100 fl. vermerkt, *ut bis in anno cantetur missa corporis Christi in summo altari in vacuis feriis quintis* (Rep. A 3d IV Nr. 1 Bl. 41); die Memorie wird schon am Schluß der Rechnung von 1516/17 (ebd. Bl. 34), also vor dem 8. September 1516, erwähnt. Wegen seiner Predigten gegen die Verfälschung der Heiligen Schrift durch die offizielle Kirche und gegen die Sittenlosigkeit der Geistlichen wird J. S. von Flacius Illyricus in dessen *Catalogus testium veritatis* (Straßburg 1562, S. 570) aufgenommen, dort auch eine Zusammenstellung charakteristischer Aussprüche des Dompredigers.

Heinrich (von) Stammer d. J., aus anhaltischem Adel, Sohn Heinrich v. S. (v. Mansberg, Erbarmannschaft, Stammtafel 52), immatrikuliert in Leipzig SS 1484, *probatio nobilitatis* über Ritterbürtigkeit von vier Ahnen am 15. März 1495 (Cop. 102 Bl. 57), Dompropst von